



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Bieterfrage teilen wir Ihnen mit:

Von der Auflistung der Einzelpreise in der Angebotsaufforderung wird Abstand genommen. Die entsprechenden Hinweise im Angebotsformular sind nicht auszufüllen. Es ist lediglich der Gesamtpreis (brutto und netto) anzugeben. Die Bieter haben allerdings in ihren Erläuterungen zum Angebot nachvollziehbar darzulegen, wie der Gesamtpreis im Hinblick auf das heterogene Material zustande gekommen ist. Für das Zuschlagskriterium Preis ist allerdings allein der Gesamtpreis maßgeblich.

Abgerechnet wird nach Scans = Images. Ein Negativ und ein gewandeltes Positiv stellen zwei Images dar.

München, den 31.07.2024

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Hubert Seliger

Archivoberrat